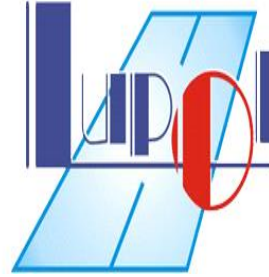


LUPOL Sp.z.o.o.
98-100 Łask
Ul Żeromskiego 64
Tel 0-43 675 32 61
Fax 0-43 676 22 45
E mail lupol@lupol.pl
www.lupol.pl



Allgemeine Garantiebedingungen

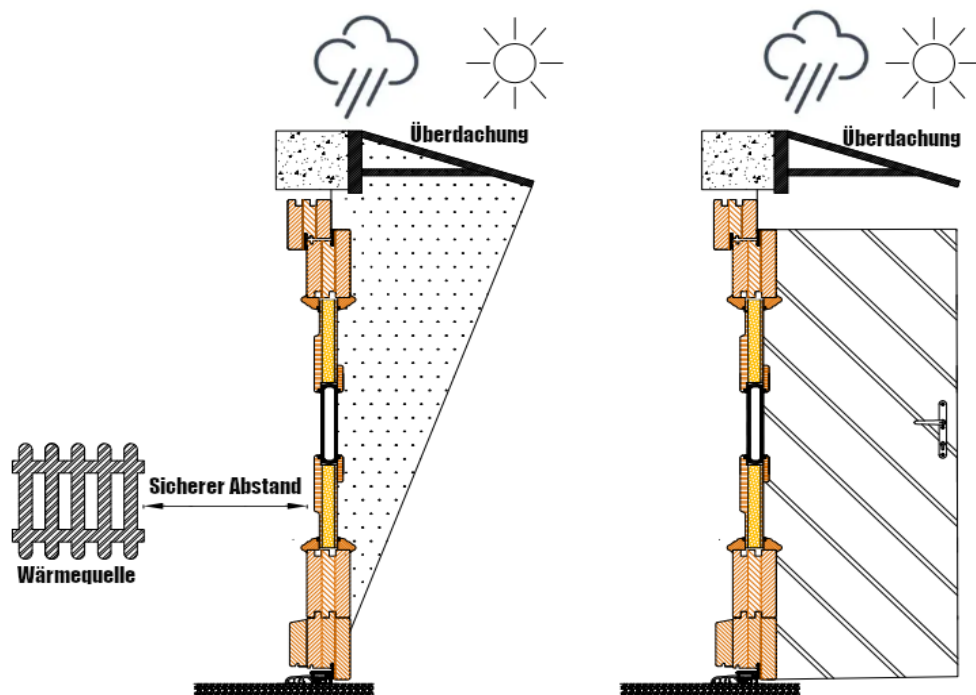
- Firma Lupol Sp z .o.o. Export -Import mit Sitz in Łask, 64 Żeromskiego Straße, 98-100 Łask, Steueridentifikationsnummer (NIP): 831-000-47-69, im Folgenden als Garant genannt, gewährt eine Garantie auf die von ihr hergestellten Produkte (Holztischlerei) gemäß den in diesem Dokument genannten Bedingungen und den allgemeinen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.
- Im Falle der Anerkennung der Reklamation erklärt der Garant seine Bereitschaft, den Mangel unverzüglich zu beheben – gemäß den geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.
- Mängel, die während der Garantiezeit festgestellt werden, werden vom Garant behoben, wenn er die Berechtigung der Reklamation anerkennt. Beanstandungen (Reklamationen) des Käufers, die die Qualität und Ästhetik der ausgeführten Tischlerei, die Größe und den Farbton sowie andere Merkmale betreffen, die die Eignung der Tischlerei für den Einbau, die spätere Nutzung und die Übereinstimmung mit dem Vertrag beeinflussen, und die dem Garant nicht vor Beginn der Montage der Tischlerei durch den Garant mitgeteilt wurden **(die vom Käufer vor der Montage akzeptiert wurden)**, werden vom Garant nicht anerkannt. **Diese Beanstandungen müssen vor Beginn der Montage gemeldet werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware bei Erhalt zu prüfen. Der Kunde muss auch die Verpackung auf Schäden überprüfen und das Produkt selbst auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit der Bestellung kontrollieren.**
- Die Garantie umfasst Mängel, die aufgrund von Ursachen in der montierten Tischlerei entstehen, vorausgesetzt, die Tischlerei wird ordnungsgemäß und bestimmungsgemäß verwendet, und gilt auf dem Gebiet der Republik Polen

- Durch die Garantie werden die Rechte des Käufers aus den Gewährleistungsbestimmungen für Mängel der verkauften Ware nicht ausgeschlossen, beschränkt oder ausgesetzt
- Die Garantiezeit wird ab dem Datum der Kaufrechnung berechnet und beträgt wie folgt:
 - für Fensterkonstruktionen 5 Jahre
 - für Eingangstürkonstruktionen 5 Jahre
 - für Balkontürkonstruktionen 5 Jahre
 - Außenjalousien - Gemäß den Garantiebedingungen des Herstellers
 - Elektromotoren für Jalousien - Gemäß den Garantiebedingungen des Herstellers
 - Isolierglas Standard - Gemäß den Garantiebedingungen des Herstellers, erhältlich unter www.lupol.pl
 - Isolierglas: alle Arten von Isolierglas , inkl. untypische Formen - Gemäß den Garantiebedingungen des Herstellers, erhältlich unter www.lupol.pl
 - Dreikammer-Isolierglas und nicht standardmäßige Isoliergläser wie Buntglas, schwarzes Glas, Spiegelglas (Stopsol) oder andere nicht in Normen oder Prüfungen klassifizierte Gläser unterliegen nicht der Garantie.
 - für zusätzliches Tischlerzubehör wie: Fensterbänke, Selbstschließmechanismen, Lüftungsöffnungen, Griffe, Abdeckungen, Reibungsbremsen und -anschlüsse, Steuerelemente, elektromagnetische Schlösser, Zylinder usw. - in Übereinstimmung mit der vom Hersteller des genannten Zubehörs gewährten Garantie, erhältlich unter www.lupol.pl
 - zulässt Mängel an Verglasungen, die nach den Normen PN-EN 1279-1, PN-EN 12150-1, PN-EN 572-2, PN-EN 1096-1 zulässig sind.
 - für Lackbeschichtung
 - Decklack 7 Jahre
 - Lasurfarbe mit sichtbarer Struktur 5 Jahre
- Die Reklamation muss auf dem Reklamationsformular eingereicht werden, das als Anhang zu diesem Garantieschein gehört, oder sie sollte schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Die Meldung sollte eine Beschreibung der Reklamation mit fotografischer Dokumentation enthalten. Die Fotodokumentation sollte mindestens 5 Fotos (von der Gesamtansicht bis zum Detail) in guter Qualität umfassen (sie dürfen nicht auf weniger als 2 MB komprimiert sein, da dies die Klarheit bei Vergrößerung beeinträchtigt) und sollte Folgendes zeigen:
 - Grundriss des gesamten Gebäudes mit Fenster/Tür sowie Darstellung der Sicherungsmaßnahmen (Windfang, Überdachung, tiefe Nische)
 - Nahaufnahme des beschädigten Fensters/der beschädigten Tür.
 - Detailaufnahmen der Schäden aus einer Entfernung von einigen/mehreren Zentimetern

Die Reklamation muss ebenfalls den Montageort des beanstandeten Produkts angeben.

Reklamation muss unverzüglich nach Auftreten der Mängel an der Fenster- oder Türanlage erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen.

- Damit eine Reklamation bearbeitet werden kann, muss der Käufer die vom Garant ausgestellte Rechnung (Kaufnachweis) sowie ein korrekt und leserlich ausgefülltes Reklamationsformular vorlegen und eine Beschreibung des Mangels zusammen mit einer korrekten Fotodokumentation einsenden. Im Falle einer Reklamation bezüglich der Lackschicht muss zudem der Kaufnachweis des vom Hersteller empfohlenen Pflegeprodukts vorgelegt werden (Pflegeverpflichtung unten beschrieben).
- Um die Rechtmäßigkeit der Beschwerde zu untersuchen, ist es notwendig, dass der Garantiegeber innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Reklamationsmeldung im Reklamationsformular oder einer schriftlichen Meldung bzw. per E-Mail eine Überprüfung durchführt. Diese Frist kann sich z. B. aufgrund der Witterungsbedingungen ändern – während der Wintermonate kann diese Frist verlängert werden. Die Frist kann sich auch verlängern, wenn eine technische Inspektion vor Ort durch einen professionellen Dienst erforderlich ist. Der Garantiegeber kann auch verlangen, dass die Reklamation vor Ort beim Kunden begutachtet wird. Die Reklamation kann nur auf Grundlage der Mängelbeschreibung und der beigefügten Fotodokumentation im Reklamationsformular geprüft werden.
- Diese Garantie umfasst auch die Lackbeschichtung, vorausgesetzt, der Käufer erfüllt die folgenden Anforderungen:
- angemessener Schutz vor Sonne (UV-Strahlen), Wind, Regen und Frost durch Anbringen eines Vordachs über der Tür, eines Vorraums, einer tiefen Nische oder einer Traufe. Das Vordach sollte die Tür auch bei vollständigem Öffnen schützen (siehe Abbildung unten); außerdem muss eine Heizquelle im Inneren des Raums in einem Abstand von mindestens 1,5 m von der Tür installiert werden (siehe Abbildung unten).



- während Bauarbeiten, die im Winter durchgeführt werden, müssen die Räumlichkeiten mit eingebauten Fenstern und Türen gleichzeitig beheizt und belüftet werden.
- Gebäuderäume mit eingebauten Tischlerarbeiten sollten sofort gelüftet werden, wenn sich Kondenswasser an der inneren Seite der Fenster oder Türen bildet.
- zum Reinigen der Fensterrahmen und -flügel dürfen nur neutrale Reinigungsmittel der Firma Remmers verwendet werden (siehe Wartungs- und Pflegeanleitung).
- Es dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel wie Lösungs- oder Scheuermittel verwendet werden, da sie die Oberfläche der gereinigten Teile beschädigen können (siehe Wartungs- und Pflegeanleitung).
- Zum Schutz der Fenster und Türen während der Bauarbeiten sind Papierbänder zu verwenden, die frei von Weichmachern und Lösungsmitteln, UV-beständig und widerstandsfähig gegenüber Witterungseinflüssen sind (wobei die Klebebänder nicht länger als 12 Stunden auf den Holzelementen verbleiben dürfen, da sich im Holz Feuchtigkeit bilden kann, die zu Schäden an der Beschichtung führt)
- Die Tür- und Fensterrahmen in Außenfenstern und -türen müssen spätestens innerhalb von 2 Monaten nach der Montage im Gebäude von außen und innen mit Putz, Fassade oder einer für das jeweilige Gebäude geeigneten Oberflächenbehandlung bearbeitet werden.
- Während der Garantiezeit ist der Kunde verpflichtet, mindestens zwei Inspektionen pro Jahr durchzuführen, die folgendes umfassen:
 - - Beurteilung des Lackzustandes
 - - Überprüfung möglicher mechanischer Schäden
 - - Einstellung und Wartung von Schließern, Scharnieren usw.
 - - Ausbesserung kleinerer Schäden

Bei extremen Witterungsbedingungen, z. B. Hagelschlag, muss die Lackierung unmittelbar danach überprüft werden

- Um einen optimalen Schutz und Farbintensität über viele Jahre zu gewährleisten, sollten die Rahmen und Flügel regelmäßig (alle 6 Monate) mit dem Remmers Pflegeset gereinigt und gepflegt werden (siehe beiliegende Pflegeanleitung). Organische Verschmutzungen wie Laub, Staub oder Vogelkot sollten regelmäßig von der Oberfläche entfernt werden (ausführliche Pflegeanleitung liegt bei und ist auf www.lupol.pl erhältlich). Für die Inanspruchnahme der Garantie ist ein Kaufnachweis des Produkts oder ein Nachweis über die Wartung durch einen autorisierten Service erforderlich.

- Bei der Nutzung von Türen und Fenstern sind Absplitterungen, Risse oder zufällige mechanische Beschädigungen sofort zu melden, um eine weitere Ausbreitung der Schäden auf der Lackbeschichtung zu verhindern.
- Die relative Luftfeuchtigkeit in Räumen mit montierten Fenster- und Türrahmen sollte zwischen 40-60% liegen.
- **Die Garantie deckt keine Mängel ab, die u. a. aufgrund von folgenden Umständen entstehen:**
 - unsachgemäßer Einbau der Tischlerarbeiten in die Einbauöffnungen unter Nichtbeachtung der in der Einbauanleitung beschriebenen Regeln oder unter Missachtung der in dem betreffenden Land geltenden Regeln der Kunst und der Einbauvorschriften
 - Der Montage selbst oder unmittelbar danach
 - Verschmutzungen der Glasscheiben, Beschläge, Beschädigungen der Lackbeschichtung
 - Selbstständiger Austausch von Glasscheiben (Beschädigungen der Glasscheiben, verklebte Leisten, falsche Platzierung der Abstandshalter usw.)
 - unsachgemäße Nutzung und Pflege der Fenster und Türen
 - mechanische Schäden (mechanische Schäden an der Verglasung, Kratzer am Fensterrahmen, Dellen usw.)
 - Schäden durch äußere Faktoren wie Feuer, Sturm, Hagel, Orkan, Erdbeben usw. sowie Schäden, die durch Dritte verursacht werden
 - Mechanische Schäden, die nach der Abnahme des Produkts durch unsachgemäße Nutzung, falschen Umgang mit dem Produkt, unzureichenden Schutz des Produkts während des Transports, unsachgemäße Lagerung usw. entstanden sind.
 - Verwendung eines ungeeigneten Schutzbandes, mit dem das Produkt während der Bauarbeiten gesichert wurde
 - Schäden, die durch die Instabilität der Wände entstehen, in denen die Fenster- und Türrahmen montiert wurden
 - Vernachlässigung der Pflege der Fenster- und Türrahmen gemäß der Gebrauchsanweisung, Pflege- und Wartungsanleitung.
 - Normale Abnutzungserscheinungen wie z.B. Mattwerden, Kreidung des Holzes, Farbtonveränderungen der Oberfläche aufgrund von Verwitterung, holzbedingte Oberflächenveränderungen, sowie kleine Kratzer oder Harzaustritte.

- Ungeeignete Lagerung oder Aufbewahrung von Fenster- und Türen vor der Montage, einschließlich der Lagerung an einem Ort mit zu übermäßiger Luftfeuchtigkeit, ohne Belüftung, in direktem Sonnenlicht, ohne Vordach oder in der Nähe vom Heizkörpern. Während der Lagerung sollten die Bauteile nicht miteinander in Berührung kommen.
- Das Belassen des Produkts in der Schutzfolie für einen Zeitraum von mehr als 10 Tagen. Eine zu lange Lagerung von Fenstern in Schutz- / Transportfolie kann Lackschäden oder Verfärbungen führen.
- Schäden, die durch erhöhte Luftfeuchtigkeit entstehen, z. B. in Gebäuden mit feuchten Arbeiten oder unzureichender Luftzirkulation
- Schäden, die durch Kondenswasserbildung aufgrund unzureichender Belüftung entstanden sind
- Verschmutzungen, die durch normalen Gebrauch entstehen
- Vornahme von Änderungen, die die Konstruktion des Produkts beeinträchtigen
- Farb- und Strukturunterschied der Lackschicht, die sich aus der natürlichen Beschaffenheit des Holzes ergeben, z.B. Harzaustritte bei Nadelholz.
- natürliche, teilweise oder vollständige Abnutzung entsprechend den Eigenschaften und dem Verwendungszweck der Produkte
- Mängel, die auf Umbauten und bauliche Veränderungen an der Tischlerei zurückzuführen sind, die von einem anderen Unternehmen als dem Garantiegeber oder einem von ihm beauftragten Unternehmen vorgenommen wurden
- Farbabweichungen der Lackschicht, die durch natürliche Holzinhaltsstoffe entstehen, wie z. B. Harz, Gerbstoffe, sowie unterschiedliche Farbtöne, die durch Struktur und Beschaffenheit des Holzes bedingt sind. Der Farbton und Intensitätsverteilung hängen von der unterschiedlichen Dichte des Holzes und damit einer ungleichmäßigen Aufnahme des Lacks ab.
- Unebenheiten von Flächen und Lackschichten an den für den Betrachter unsichtbaren Stellen des Produkts (z. B. innere Teile von Flügeln und Rahmen, Teile, die von Mauerwerk und Putz bedeckt sind)
- Leichte Unebenheiten auf der Oberfläche des Produkts, die die Nutzung nicht beeinträchtigen und durch die Besonderheiten des verwendeten Materials entstehen (z. B. die Verwendung von längenverschweißtem Material, sogenannter Keilzinkenverbindung)

- das Phänomen der Lichtbrechung auf dem Glas, der so genannte Regenbogeneffekt, das Phänomen der Kondensation von Wasserdampf auf dem Glas als Folge einer schlechten Raumbelüftung
- kleine Risse an den Verbindungsstellen der Glas- und Dekorleisten, , die durch die natürlichen Eigenschaften des Holzes, wie die Schrumpfung des Materials, entstehen
- Farbabweichungen der Lackschicht und Schäden, die durch das Quellen des Holzes entstehen, verursacht durch zu hohe, d. h. über 65 % liegende, relative Luftfeuchtigkeit in den Räumen
- In Angelegenheiten, die in dieser Garantie nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches
- Alle Streitigkeiten, die aus der Garantie resultieren, werden von dem örtlich zuständigen Gericht am Sitz des Garanten entschieden.

Garantiekarte

KAUFDATUM _____ RECHNUNGS-/QUITTUNGSNUMMER _____

NAME DES KUNDEN _____

ANSCHRIFT _____

PRODUKTGARANTIE _____

Datum und Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Kunden
